



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ueli Johner

QA 3015.12

Antwort des Staatsrates auf meine Anfrage QA 3389.11 (Stiftungsaufsicht / SSEB)

I. Anfrage

Die von mir in der Anfrage aufgeworfene buchhalterische „Nachlässigkeit“ in der staatlich subventionierten SSEB in Muntelier ist für mich nach der Antwort des Staatsrates nicht erledigt; vielleicht habe ich die Fragen auch zu naiv gestellt und dementsprechend eine nichtssagende Antwort bekommen.

In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass die Kasse der Kantonsverwaltung die Jahresrechnungen 2005 bis 2007 der SSEB am 14. Oktober 2008 kontrolliert habe. Dabei sind die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge aber nicht kontrolliert worden.

Im weiteren ist in der Antwort des Staatsrates keine Aussage ersichtlich, wonach die Kreditorenkonti Ausgleichskasse der Jahre 2008, 2009 und 2010 mit den erwiesenen und belegten Falschabzügen, die dann zurückbezahlt wurden, überhaupt kontrolliert worden sind. Das heisst im Klartext, die aufgeworfene Problematik wurde nicht kontrolliert. Trotzdem findet es der Staatsrat nicht für wichtig, der Stiftungsaufsicht, der Kasse der Kantonsverwaltung, einer Treuhandstelle oder wem auch immer den Auftrag zu erteilen, die Buchhaltung der SSEB in den Jahren 2007 bis 2010 vertieft zu revidieren.

Sie schreiben in der Antwort weiter, dass "die leitenden Organe der Stiftung, der Stiftungsrat, die Direktion und die Buchhaltung die Genauigkeit der Jahresrechnungen und Jahresergebnisse zu überprüfen hätten; dies beinhaltet auch die Überprüfung der Exaktheit der Sozialabgaben. Die AHV-Lohnliste, die der Ausgleichskasse alljährlich unterbreitet wird, muss mit dem Konto „Kreditoren Ausgleichskasse“ übereinstimmen". Zudem schreiben Sie, "die Revisionsstelle müsse ihrerseits anhanden von detaillierten Kontrollen die formelle und materielle Exaktheit der Personalausgaben überprüfen".

Nach meiner Meinung ist dies alles ungenügend oder nicht geschehen.

Mir ist klar, dass ein Departement respektive der Staatsrat aus personellen Gründen nicht selber alles nachkontrollieren kann und deshalb Vertrauen in einen Stiftungsrat oder in eine beauftragte Revisionsstelle haben können muss.

In diesem Fall, wo aber auf ein Vorkommnis aufmerksam gemacht wurde, kann ich nicht nachvollziehen, dass der Staatsrat keine zusätzliche Überprüfung angeordnet hat.

Ich frage den Staatsrat deshalb an:

1. Ist er bereit den Stiftungsrat und die involvierte Revisionsstelle oder andernfalls einen anderen neutralen Treuhänder oder eine unabhängige Stelle zu beauftragen, der Aufsichtspflicht nachzukommen. Das heisst, dass mit einer detaillierten Kontrolle die formelle und materielle Exaktheit der Personalausgaben und deren korrekte Verbuchungen überprüft werden?
2. Ist er bereit die Aufsichtsbehörde über die Stiftungen damit zu betrauen oder allenfalls, da die SSEB von öffentlichen kantonalen Geldern profitiert, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates zu involvieren?

21. Februar 2012

II. Antwort des Staatsrats

Infolge verschiedener Vorstösse willigte die Direktion für Gesundheit und Soziales in Absprache mit dem Stiftungsrat der SSEB (Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte) in eine externe Untersuchung der Einrichtung SSEB ein. Mit dieser Untersuchung betraut wurde das Unternehmen Triaspect, das schon für die Durchführung eines Audits in den Anstalten von Bellechasse beauftragt worden war.

Sowohl der Untersuchungsbericht des Unternehmens Triaspect als auch die beiden letzten Inspektionen durch das Sozialvorsorgeamt haben ergeben, dass die Betreuung behinderter Personen in der SSEB als gut bezeichnet werden kann. Bestimmte Verbesserungen sind zwar denkbar, namentlich in den Bereichen Verwaltungsführung und Kommunikation, jedoch stellt dies weder den Auftrag dieser Einrichtung noch die Kompetenzen ihrer leitenden Organe in Frage.

Die in der Anfrage ausgedrückte Besorgnis bezieht sich indessen nicht auf die Qualität der Betreuung von Personen mit einer Behinderung – genau für diese Qualität muss der Staat zwingend bürden – sondern auf die Exaktheit der Buchführung der SSEB, wobei es sich insbesondere um die Lohnkosten der Mitarbeitenden der Einrichtung handelt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat das Finanzinspektorat beauftragt, die Richtigkeit dieser Lohndaten zu überprüfen; der Staatsrat unterstützt diesen Entscheid.

3. April 2012